



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

An das  
Büro des Kantonsrates

**Roger Nobs**  
Ratschreiber  
Tel. 071 353 63 51  
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 27. Januar 2014 / RS

## **Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion, Lehrplan 21; Antwort des Regierungsrates**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Sehr geehrte Mitglieder des Büros des Kantonsrates

### **A. Ausgangslage**

Kantonsrat Christian Meng reichte im Namen der SVP-Fraktion am 29. August 2013 eine schriftliche Anfrage ein. Diese wurde mit den Unterlagen für die Kantonsratssitzung vom 23. September 2013 versendet.

Einleitend schreibt er: "Bekanntlich beschäftigen wir uns schon heute und in unmittelbarer Zukunft mit dem Lehrplan 21. Dieser wird mit Sicherheit zu kleineren und grösseren Diskussionen führen. Damit wir im Vorfeld die Zeit nutzen können würde die SVP Fraktion die schriftliche Beantwortung folgender Frage interessieren."

Die Antwort des Regierungsrates erfolgt nach Art. 74 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) schriftlich an das Büro des Kantonsrates, welches die Ratsmitglieder bedient.

### **B. Erwägungen**

#### **1. Frage**

*Welche organisatorischen, personellen, pädagogischen und finanziellen Auswirkungen hat der Lehrplan 21 für Ausserrhoden?*



### 2. Antwort

#### a.) Pädagogische Auswirkungen

In pädagogischer Hinsicht kann festgehalten werden, dass ein Lehrplan die Inhalte der Volksschule festlegt. Mit dem Lehrplan 21 werden die Ziele des Unterrichts an der Volksschule in den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen unter der Federführung der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) harmonisiert. Dieses Projekt ist in erster Linie ein Harmonisierungsprojekt und keine Schulreform. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden schliessen die mit dem Lehrplan 21 verbundenen Veränderungen an Entwicklungen an, die an den Schulen bereits heute stattfinden.

Der aktuelle Ausserrhoder Lehrplan beinhaltet Lernzielkataloge, welche zusammengefasst vorgeben, was die Lernenden am Ende einer Stufe oder einer Klasse wissen müssen. Der Lehrplan 21 geht über solchermaßen formulierte Lernziele hinaus, indem er detaillierte Kompetenzziele beschreibt. Diese Kompetenzorientierung bedingt eine Überprüfung der kantonalen Regelungen zur Beurteilung der Schülerinnen und Schüler sowie eine Anpassung der entsprechenden Formulare, Zeugnisse, und Instrumente. Darüber hinaus werden mit dem Lehrplan 21 die Inhalte generell unter Berücksichtigung der sich wandelnden gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen an die Schule aktualisiert.

#### b.) Stundentafel und Fachbereiche

In den Stundentafeln wird festgelegt, wie viele Stunden Unterricht an den einzelnen Klassen resp. in den einzelnen Fachbereichen oder Fächern erteilt werden müssen. Zwischen den Stundentafeln der einzelnen Kantone bestehen heute grosse Unterschiede. Die Unterrichtszeit der Lernenden in Appenzell Ausserrhoden liegt gesamthaft betrachtet im schweizerischen Durchschnitt. Hinsichtlich der gesamten Unterrichtszeit besteht kein Handlungsbedarf. Verschiebungen können sich als Folge neu zusammengesetzter Fachbereiche und gesellschaftlicher und bildungspolitischer Entwicklungen zwischen einzelnen Stufen oder zwischen Fachbereichen resp. Fächern ergeben. Namentlich kann dies der Fall sein in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) und Medien, Berufliche Orientierung, Musikalische Grundschule oder Natur / Mensch / Gesellschaft (NMG).

#### c.) Beurteilung und Übertritte

Die in Abschnitt a) angesprochene Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 bedingt eine Überprüfung der kantonalen Regelungen zur Beurteilung der Schülerinnen und Schüler sowie eine Anpassung der entsprechenden Formulare, Zeugnisse und Instrumente. Das kantonale Beurteilungskonzept wird aufzuzeigen haben, wie eine kompetenzorientierte Beurteilung mit Noten verknüpft werden kann.

#### d.) Testinstrumente

Instrumente zur Individuellen Standortbestimmung sowie Leistungstests sind an den Lehrplan 21 anzupassen. Es wird zu entscheiden sein, welche Testinstrumente in Zukunft eingesetzt werden sollen. Auf einer förderorientierten Grundhaltung in der Nutzung der Instrumente sind Zweck und Modalitäten dieser Standortbestimmungen und Leistungstests zu klären.



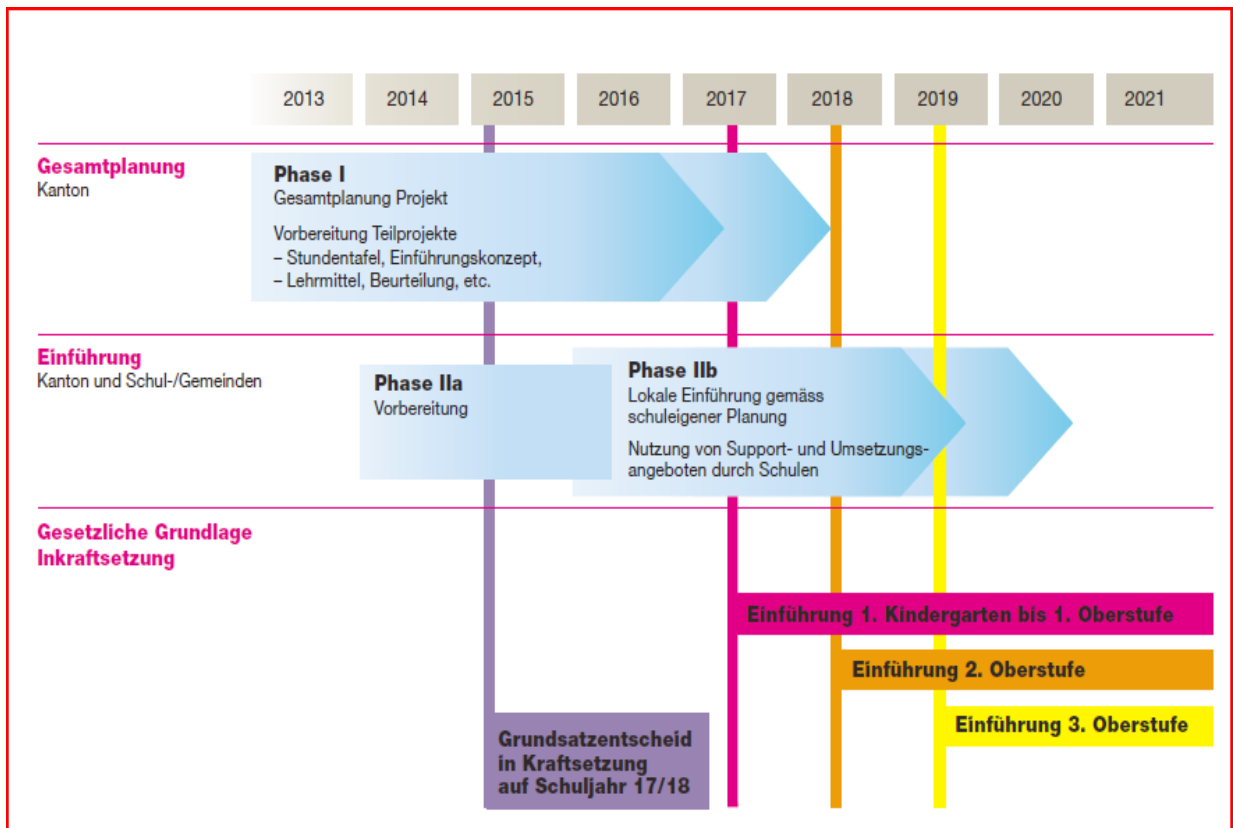
### **e.) Lehrmittel**

Ein wesentlicher Teil der Umsetzung des Lehrplans 21 erfolgt über die Lehrmittel. Die Kompetenzorientierung, die teilweise neue Fächereinteilung und die geänderten oder anders angeordneten Lerninhalte haben Auswirkungen auf die Lehrmittel. Dies bedingt einerseits eine Überprüfung der kantonalen Lehrmittelbestimmungen, und in einzelnen Fachbereichen entsprechende Neuanschaffungen. Ein Bericht der D-EDK geht davon aus, dass die in den letzten Jahren entwickelten neuen oder grundlegend überarbeiteten Lehrmittel den Ansprüchen des Lehrplans 21 in vielen Bereichen genügen, da sie bereits stark auf die Grundkompetenzen (Bildungsstandards) bzw. generell auf die Kompetenzorientierung ausgerichtet sind.

### **f.) Vorbereitungen zur Einführung des Lehrplans 21**

Das Departement Bildung plant, dass die Einführung des Lehrplans 21 schulnah in den Teams vor Ort erfolgt. Die Arbeiten zum Lehrplan sollen in den einzelnen Schulen schwerpunktmässig in die lokale Schul- und Unterrichtsentwicklung eingeflochten werden. Die Schulleitungen und Lehrpersonen sollen bei der Festlegung des Bedarfs an Weiterbildung einbezogen werden.

Die Volksschulämter der Kantone Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen arbeiten im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Bildungsdepartementen zusammen. Diese Vereinbarung erstreckt sich vorläufig bis Juni 2015. Ziele der Zusammenarbeit sind ein zeitlich abgestimmtes Vorgehen, die gemeinsame Erarbeitung von den anstehenden Entwicklungsthemen, eine gegenseitig direkte Information und eine Koordination der Arbeiten. Die Zusammenarbeit ermöglicht eine Bündelung der Ressourcen. Beschlüsse zum Lehrplan 21 erfolgen in beiden Kantonen durch die jeweils zuständigen Gremien. Die beiden Departementsvorsteher planen, entsprechende Vorlagen mit Grundsatzentscheiden zur Übernahme des Lehrplans 21 im Frühling 2015 vorzulegen.



Die Schulen und Gemeinden sowie die Lehrendenorganisationen werden in die Vorbereitungsarbeiten in geeigneter Weise mit einbezogen.

## g.) Weitere inhaltliche Themen

Weitere ohnehin laufende oder anstehende Entwicklungen sollen mit den Einführungsarbeiten zum Lehrplan 21 verbunden werden. Dazu gehören insbesondere die Koordination mit den Folgearbeiten aus den Projekten Sekundarstufe I und Schulinformatik und die Verbindung mit den Entwicklungsarbeiten im Bereich Umgang mit der Heterogenität und Integration. Weiter muss dafür gesorgt werden, dass die Lehrpersonen der Sekundarstufe II und die Lehrbetriebe die Neuerungen des Lehrplans 21 kennen und die Schnittstellen in den Bereichen Mittelschule und Berufsbildung geklärt werden.

## h.) Gesetzgebung

Hinsichtlich der Struktur und Organisation der obligatorischen Schule bringt der Lehrplan 21 keine Veränderungen mit sich. Die Hoheit der Kantone über Kindergarten und obligatorische Schule, inkl. der Festlegungen der Stundentafeln, bleibt bestehen. Die Einführung des Lehrplans 21 kann aus heutiger Sicht auf der Basis der geltenden Schulgesetzgebung (Schulgesetz, Schulverordnung, Anstellungsverordnung Volksschule) erfolgen. Es ist mit anderen Worten keine Vorlage an den Kantonsrat zur Anpassung von Schulgesetz und Schulverordnung notwendig.



### i.) **Finanzielle und personelle Auswirkungen**

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 10. Dezember 2013 das Departement Bildung beauftragt, im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 bis April 2015 eine Vorlage zu erarbeiten, welche die notwendigen Anpassungen an die Rahmenbedingungen sowie das Einführungskonzept zum Gegenstand hat. Frühestens dann werden Entscheide mit Kostenfolgen gefällt. Im Sinne einer Absichtserklärung und Planungsgrundlage können aber schon heute die folgenden Aussagen zu den mutmasslichen finanziellen Auswirkungen gemacht werden.

Die Vorbereitungsarbeiten bis Frühling 2015 werden vom Amt für Volksschule und Sport im Rahmen des Budgets 2014 ohne zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand geleistet.

Bei der Einführung eines neuen Lehrplans fallen direkte Kosten im Zusammenhang mit der Erarbeitung und der Einführung (insb. Weiterbildungen) an. Die notwendigen Entwicklungsarbeiten und Weiterbildungen im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 werden für den Kanton einmalige Kosten nach sich ziehen. Für die Jahre 2015 bis 2019 ist insgesamt mit rund Fr. 480'000 zu rechnen. Das Departement Bildung plant, dass diese Kosten dank Prioritätensetzung ohne zusätzlich in die Finanzplanung aufzunehmende Mittel aufgefangen werden können. Auch in den Gemeinden werden bei der Einführung des neuen Lehrplans einmalige Kosten entstehen. Diese sollten sich aber dank einer Prioritätensetzung im Rahmen der laufenden jährlich budgetierten Ausgaben bewegen. Die Schul- und Unterrichtsentwicklung ist eine laufende Aufgabe der Gemeinden, für die entsprechende Mittel eingestellt sind. Die Gemeinden sind angehalten, die finanziellen Mittel für Weiterbildung und Entwicklungsarbeiten im den Jahren 2016 bis 2019 gezielt auf die Einführung des Lehrplans 21 auszurichten.

Im Übrigen plant der Regierungsrat, dass die Umsetzung des Lehrplans 21 weder für die Gemeinden noch für den Kanton zu wiederkehrenden Mehrkosten führen soll. Dies kann erreicht werden, wenn bei der Einführung des Lehrplans die Gesamtunterrichtszeit der Lernenden und damit die kostenrelevante Unterrichtstätigkeit der Lehrpersonen nicht erhöht werden. Das erscheint auch nicht nötig zu sein. Die Gesamtunterrichtszeit gemäss der geltenden Ausserrhoder Stundentafel liegt etwa im Durchschnitt der anderen Kantone.

Der Vollständigkeit halber wird erwähnt, dass unabhängig von der Einführung des Lehrplans 21 durch anderweitige Veränderungen der Rahmenbedingungen der Volksschule Kostenfolgen entstehen können. Darüber wäre in entsprechenden Vorlagen zu entscheiden.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

sign. Roger Nobs / 27.01.2014

Roger Nobs, Ratschreiber